

## Niederschrift

über die 2. Sitzung der Gemeindevertretung Nieblum am Dienstag, dem 25.07.2023, im Dörpshus Nieblum.

### Anwesend sind:

**Dauer der Sitzung: 19:30 Uhr - 22:30 Uhr**

#### Gemeindevertreter

Herr Hauke Brett

Frau Christina Clausen

Herr Eddie Greggersen

Herr Kai Jensen

Herr Ocke Ketels

Herr Boy Rethwisch

Frau Mareike Riewerts

Herr Ricklef Volkerts

#### von der Verwaltung

Herr Lukas Jakobsen

2. stellv. Bürgermeisterin

1. stellv. Bürgermeister

Bürgermeister

### Entschuldigt fehlen:

#### Gemeindevertreter

Herr Broder Jensen

## Tagesordnung:

- 1 . Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 . Anträge zur Tagesordnung
- 3 . Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten
- 4 . Einwendungen gegen die Niederschriften über die 47. und die 1. Sitzung (öffentlicher Teil)
- 5 . Wahl eines weiteren Mitglieds für den Wahlprüfungsausschuss
- 6 . Bericht des Bürgermeisters
- 6.1 . Baumschnitt
- 6.2 . Besuch Ministerpräsident Daniel Günther
- 7 . Kurbetriebsangelegenheiten
- 7.1 . Veranstaltungen
- 7.2 . Strandkorbvermietung
- 8 . Einwohnerfragestunde
- 8.1 . L214
- 8.2 . Tempo-30
- 9 . Neufassung der Satzung über die Straßenreinigung in der Gemeinde Nieblum  
Vorlage: Nieb/000250
- 10 . Beschlussfassung über die Gültigkeit der Kommunalwahl vom 14. Mai 2023  
Vorlage: Nieb/000269
- 11 . Energetisches Quartierskonzept der Gemeinde Nieblum  
Hier: Verlängerung des Energetischen Sanierungsmanagements, KfW-Programm 432, Teil B  
Vorlage: Nieb/000192/2

- 12. Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Geschäftsjahre 2024-2028  
Vorlage: Nieb/000270
- 13. Verschiedenes

**1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Bürgermeister Rethwisch begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Anwesenheit sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

**2. Anträge zur Tagesordnung**

Bürgermeister Rethwisch erklärt, dass die Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt 12 „Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Geschäftsjahre 2024-2028“ sowie den Tagesordnungspunkt 15 „Tennisplatz“ erweitert werden solle. Die übrigen Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen

Die Tagesordnung wird um TOP 12 „Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Geschäftsjahre 2024-2028“ und TOP 15 „Tennisplatz“ erweitert. Die übrigen Tops verschieben sich entsprechend.

**3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten**

Da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls sowie berechnigte Interessen Einzelner es erforderlich machen, wird darüber abgestimmt, die Tagesordnungspunkte 14 bis 20 nichtöffentlich zu beraten und zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen

Die Gemeinde spricht sich dafür aus die Tagesordnungspunkte 14 bis 20 nichtöffentlich zu beraten und zu beschließen.

**4. Einwendungen gegen die Niederschriften über die 47. und die 1. Sitzung (öffentlicher Teil)**

Einwendungen gegen die Niederschriften über die 47. Und die 1. Sitzung (öffentlicher Teil) liegen nicht vor.

**5. Wahl eines weiteren Mitglieds für den Wahlprüfungsausschuss**

Bürgermeister Rethwisch erklärt, dass man für den Wahlprüfungsausschuss ein weiteres Mitglied benötige, da GVer Broder Jensen heute verhindert sei.

Hierfür habe sich GVer Kai Jensen bereiterklärt.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen 1 Enthaltung

Kai Jensen wird als weiteres Mitglied für den Wahlprüfungsausschuss gewählt.

## **6. Bericht des Bürgermeisters**

### **6.1. Baumschnitt**

Bürgermeister Rethwisch berichtet, dass die Gemeindearbeiter nun mit dem Baumschnitt in der Gemeinde angefangen hätten.

### **6.2. Besuch Ministerpräsident Daniel Günther**

Bürgermeister Rethwisch berichtet, dass heute Ministerpräsident Daniel Günther zu Besuch auf der Insel gewesen sei. Man habe sich zusammen mit den Bürgermeistern über verschiedene Themen ausgetauscht.

Interessant sei für Nieblum vor allem der Fortschritt bezüglich der Sanierung der L214. Hier würden insgesamt 4,4 Millionen Euro vom Land gefördert. Geplant seien 2 Kreisverkehre in Wyk sowie die Instandsetzung bis nach Nieblum.

## **7. Kurbetriebsangelegenheiten**

### **7.1. Veranstaltungen**

- Gestern hätte der Flohmarkt an der Meere stattgefunden.
- Nächste Woche solle ein Platzkonzert der Musikfreunde Westerland Föhr stattfinden.
- Am 18.08. werde ein Platzkonzert der Musikfreunde Osterland Föhr stattfinden. Die Trachtengruppe werde ebenfalls auftreten.

### **7.2. Strandkorbvermietung**

Bürgermeister Rethwisch berichtet von der Umstellung der Strandkorbvermietung auf das Strandbutler-System. Die Buchung der Strandkörbe könne am Strand in Goting und Nieblum, in der Kurverwaltung am Dörpshus sowie über die App erfolgen. Die Schlösser könne man mit dem Smartphone öffnen. Sollte man kein Smartphone haben, bekomme man eine Karte die das Schloss per NFC öffne. Nach wie vor müsse man viele Schlösser umtauschen – teilweise 3-4 pro Tag. Bei 600 Strandkörben sei dies jedoch insgesamt eine gute Quote.

## **8. Einwohnerfragestunde**

### **8.1. L214**

Es wird gefragt, ob im Zuge der Sanierung der L214 auch der Teil innerhalb der Gemeinde erneuert werde.

Bürgermeister Rethwisch entgegnet, dass die Planung zunächst nur die Sanierung bis zum Ortsschild vorsehe. Dies sei jedoch heute auch thematisiert worden. Der Vorschlag sei, dass die Sanierung auch die Durchfahrtsstraße umfasse. Hier wolle man auf den gleichen Pflastertyp zurückgreifen, der auch in der Bernhard-Farwer-Strat benutzt wurde. Das Land würde die theoretischen Asphaltierungskosten und die Gemeinde die Mehrkosten, die durch die Pflastersteine entstehen zahlen.

## 8.2. Tempo-30

Es wird gefragt, wie der aktuelle Stand bezüglich der Tempo-30-Zonen sei – auch bezüglich der Einfahrt zum Josiaskoog.

Bürgermeister Rethwisch entgegnet, dass am 10.08. die Verkehrsschau stattfinden werde. Hier werde man sich nochmal vor Ort die Möglichkeiten anschauen und besprechen.

## 9. Neufassung der Satzung über die Straßenreinigung in der Gemeinde Nieblum Vorlage: Nieb/000250

Bürgermeister Rethwisch berichtet anhand der Vorlage:

### **Sachdarstellung mit Begründung:**

Im Rahmen der Ordnungsprüfung (Bericht vom 28.06.2022) wurde seitens der Kommunalaufsichtsbehörde des Kreises Nordfriesland bemängelt, dass Satzungen teilweise weder die vollständige Ermächtigungsgrundlage im Rubrum benennen noch dem Zitiergebot vollumfänglich entsprechen.

Ferner sind die Datenschutzregelungen in den Satzungen an geltendes Recht in der Form anzupassen, dass diese den Grundsätzen des Artikels 5 DS-GVO (Grundsätze für die Verarbeitung personenbezogener Daten) entsprechen.

Die genannten Verstöße können zur Rechtswidrigkeit und folglich zur Unwirksamkeit der Satzungen in ihrer Gesamtheit führen bzw. unzureichende datenschutzrechtliche Bestimmungen die Aufsichtsbehörde dazu ermächtigen, die Datenverarbeitung aufgrund der fehlenden oder nicht hinreichend bestimmten Datenschutzregelungen in den Satzungen zu untersagen.

Aus den besagten Gründen wurde auch die Satzung über die Straßenreinigung in der Gemeinde Nieblum in der Fassung vom 05.12.1983 überarbeitet.

Es wird die Frage gestellt, ob die Siele ebenfalls zu reinigen sind. Explizit am Josiaskoog sei eine Reinigung überfällig.

Bürgermeister Rethwisch erklärt, dass diese nicht in der Satzung geregelt sind und dass die Gemeindearbeiter diesen einmal durchspülen werden.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt die anliegende Satzung über die Straßenreinigung in der Gemeinde Nieblum.

## 10. Beschlussfassung über die Gültigkeit der Kommunalwahl vom 14. Mai 2023 Vorlage: Nieb/000269

Bürgermeister Rethwisch berichtet anhand der Vorlage:

### **Sachdarstellung mit Begründung:**

Der Wahlprüfungsausschuss der Gemeinde Nieblum hat in seiner Sitzung vom 25.07.2023 das vom Amtswahlausschuss in öffentlicher Sitzung vom 26.05.2023 für das Wahlgebiet Nieblum festgestellte Ergebnis der Kommunalwahl vom 14.05.2023 vorgeprüft. Zu diesem Zweck nahm der Wahlprüfungsausschuss Einsicht in folgende Unterlagen:

- Niederschrift des Wahlvorstandes des Wahlkreises Nieblum vom 14.05.2023
- Niederschrift des Amtswahlausschusses vom 26.05.2023
- Anlage 35/I zu § 63 Gemeinde- Kreiswahlordnung (GKWO): Wahlberechtigte, Wählerinnen und Wähler
- Anlage 35/II zu § 63 GKWO: Verteilung der Stimmen auf die unmittelbaren Bewerberinnen und Bewerber
- Anlage 35/III zu § 63 GKWO: Verteilung der Stimmen auf die Parteien und Wählergruppen
- Anlage 35/IV zu § 63 GKWO: Verteilung der Sitze/ Verhältnismäßiger Sitzanteil

Einsprüche gegen die Wahl sind nicht eingegangen.

Es wurde gem. § 39 Ziffer 1 bis 3 Gemeinde-Kreiswahlgesetz (GKWG) festgestellt, dass

1. alle Vertreterinnen und Vertreter wählbar waren;
2. bei der Vorbereitung der Wahl und bei der Wahlhandlung keine Unregelmäßigkeiten vorgekommen sind, die das Wahlergebnis im Wahlkreis oder die Verteilung der Sitze aus den Listen im Einzelfall beeinflusst haben können;
3. die Feststellung des Wahlergebnisses nicht fehlerhaft war.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen

#### **Beschluss:**

Der Wahlprüfungsausschuss hat im Rahmen der Vorprüfung festgestellt, dass keine Fälle vorgelegen haben, die unter § 39 Ziffer 1 bis 3 GKWG fallen. Es ergeht daher die Empfehlung an die Vertretung, die Wahl für gültig zu erklären.

Die Gemeindevertretung folgt der Beschlussempfehlung und erklärt die Kommunalwahl im Wahlkreis Nieblum gem. § 39 Ziffer 4 GKWG für gültig.

11. **Energetisches Quartierskonzept der Gemeinde Nieblum**  
**Hier: Verlängerung des Energetischen Sanierungsmanagements, KfW-Programm 432, Teil B**  
**Vorlage: Nieb/000192/2**

Bürgermeister Rethwisch berichtet anhand der Vorlage:

#### **Sachdarstellung mit Begründung:**

Im Jahr 2019 wurde für die vier Föhrer Gemeinden Alkersum, Midlum, Nieblum und Oevenum im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit ein Integriertes Energetisches Quartierskonzept erstellt. Aufgrund der zentralen Lage der Gemeinden,

wird das Untersuchungsgebiet auch als „Föhr Mitte“ bezeichnet. Die Umsetzung des energetischen Quartierskonzeptes erfolgt im Rahmen von vier Sanierungsmanagements für jede der genannten Gemeinden. Da bereits das Konzept als interkommunale Strategie und Handlungsrahmen erstellt wurde und die darin enthaltenen Maßnahmen oft gemeindeübergreifenden Charakter haben, erfolgt auch die Umsetzung durch die Sanierungsmanagements einheitlich.

Das zentrale Element der im Konzept dargestellten Klimaschutzstrategie stellt der Aufbau einer netzbasierten Wärmeversorgungsstruktur dar, die durch die Einbindung lokaler erneuerbarer Energien eine nachhaltige und klimafreundliche Wärmeversorgung für die Gebäude in den Gemeindegebieten sicherstellt. Vor dem Hintergrund der zwischenzeitlich deutlich verschärften politischen Zielsetzungen und regulatorischen Vorgaben, ist auch die Bedeutung dieser Einzelmaßnahme für den lokalen Klimaschutz abermals gestiegen.

Im Zuge des energetischen Sanierungsmanagements, das seit November 2020 an die Erstellung des Quartierskonzepts angeschlossen ist, wurden einige wichtige Schritte der Wärmenetzplanung umgesetzt und weiterbearbeitet. Der bisherige Projektzeitraum endet am 31. Oktober 2023.

Durch die Verlängerung des energetischen Sanierungsmanagements um zwei Jahre soll eine langfristige Verstetigung der im Rahmen des Sanierungsmanagements angestoßenen Prozesse und Aktivitäten für den Zeitraum nach dem Auslaufen der Förderung aus dem KfW-Programm 432 Energetische Stadtsanierung verfestigt werden. Darüber hinaus sollen auch komplexe Vorhaben, die aktuell noch nicht abgeschlossen sind, weiter begleitet werden. Hierzu zählt insbesondere auch die weitere Umsetzung des Wärmenetzes im Betreuungsgebiet, da es einen zentralen Baustein der geplanten Klimaschutzstrategie darstellt. Für den im Juni 2023 gefassten Gesellschafterbeschluss der Inselenergie Föhr-Amrum GmbH, die Planung und den Bau des Wärmenetzes weiter voranzutreiben, ist die Verlängerung des energetischen Sanierungsmanagements essentielle Voraussetzung.

Nicht zu unterschätzen ist auch das individuelle Beratungsangebot für private Hausbesitzer, das vor dem Hintergrund der laufenden gesetzlichen Entwicklungen eine wichtige Anlaufstelle für die Klärung vielfältiger Fragen darstellt. Zudem sollen innerhalb des Verstetigungszeitraums auch einige weitere Maßnahmen aus dem Quartierskonzept vorangetrieben werden, die teilweise auch durch die Corona-bedingten Auswirkungen der vergangenen Jahre nicht mit der nötigen Intensität und insbesondere nicht im direkten persönlichen Kontakt behandelt werden konnten.

Bürgermeister Rethwisch ergänzt, dass gestern eine Informationsveranstaltung zum Energetischen Sanierungsmanagement im Haus des Gastes stattgefunden habe. Diese sei sehr gut besucht gewesen. Für 2025 seien die Ausschreibungen geplant und Ende 2025 sollen die ersten Haushalte an das Netz angeschlossen werden.

Die InselEnergie Föhr-Amrum GmbH biete allen interessierten Haushalten die Möglichkeit an, einen Vorvertrag über 15 Jahre zu schließen. Die InselEnergie verpflichte sich dadurch den jeweiligen Haushalt mit Wärme zu versorgen. Dies zähle auch für die Wartezeit bis der Haushalt an das Fernwärmenetz angeschlossen werde, falls die Heizung kaputt gehen sollte.

Es wird die Frage gestellt, ob das Büro im Dörpshus, welches für den Quartiersmanager zur Verfügung gestellt wurde, weiterhin besetzt bleiben solle. Bürgermeister Rethwisch

erwidert, dass dies nicht konkret kommuniziert worden sei. Die Termine stünden weiterhin auf der Internetseite und die telefonische Erreichbarkeit sei ebenfalls gewährleistet.

Im Anschluss wird über die Höhe der Summe, die für die Fortführung des Energetischen Sanierungsmanagements fällig werde, diskutiert. Hier sei zu beachten, dass 90 % der Summe vom Land gefördert werden könne. Aktuell sei die Planung weitestgehend abgeschlossen. Nun sollen die Genehmigungsverfahren begleitet werden.

Es wird der Wunsch geäußert, dass vor Ort mehr Präsenz gezeigt werde. Bürgermeister Rethwisch merkt an, dass dies gestern auch thematisiert worden sei und hier Besserung eintreten solle.

Abstimmungsergebnis:        3 Ja-Stimmen            1 Nein-Stimme            4 Enthaltungen

**Beschluss:**

Die Gemeinde Nieblum beschließt, das im Rahmen des KfW-Programms 432, Teil B, geförderte energetische Sanierungsmanagement um zwei Jahre zu verlängern.

**12. Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Geschäftsjahre 2024-2028  
Vorlage: Nieb/000270**

Bürgermeister Rethwisch berichtet anhand der Vorlage:

**Sachdarstellung mit Begründung:**

Der Präsident des Landgerichts Flensburg hat mit Schreiben vom 13.02.2023 gemäß § 36 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) die Verteilung der Anzahl der vorzuschlagenden Personen auf die Gemeinden des Landgerichtsbezirk Flensburg, in Anlehnung an die Einwohnerzahlen der Gemeinden und Städte, vorgenommen. Aufgrund der Zahlen des Statistikamtes Nord beträgt die Zahl der vorzuschlagenden Schöffinnen und Schöffen für die Gemeinde Nieblum 1 Person. Die Gemeinde hat die mitgeteilte Gesamtzahl (mindestens) zu verdoppeln und der Vorschlagsliste zugrunde zu legen, d.h. es sind (mindestens) zwei Personen vorzuschlagen.

Jede Gemeinde hat in jedem fünften Jahr – 2023 für die Amtsperiode 2024 -2028 – eine Vorschlagsliste für die Schöffinnen und Schöffen aufzustellen, die am Amtsgericht Niebüll und am Landgericht Flensburg als Vertreterin/ Vertreter des Volkes an der Rechtsprechung in Strafsachen teilnehmen.

Die Vorschlagsliste umfasst sämtliche bei der Amtsverwaltung für die Gemeinde Nieblum eingereichten Bewerbungen in alphabetischer Reihenfolge und beinhaltet die gesetzlich vorgeschriebenen Daten nach § 36 Abs. 2 Satz GVG. Die eingereichten Bewerbungen werden als Tischvorlage dem Gremium zugänglich gemacht.

Bedenken, die einer Wahl entgegenstehen, bestehen nicht. Der Vorgeschlagene erfüllt die Voraussetzungen nach §§ 32 bis 34 GVG.

Vorgeschlagen für das Schöffenamts der Gemeinde Nieblum wird

Herr Achim Görke, 25938 Nieblum

Für die Aufnahme des Vorgeschlagenen in die Schöffensliste ist die Zustimmung von 2/3 der anwesenden Mitglieder, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Gemeindevertretung, erforderlich.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen

**Beschluss:**

Der Aufnahme von Herrn Achim Görke, Nieblum, in die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffen und Schöffen für die Geschäftsjahre 2024-2028 wird zugestimmt.

**13. Verschiedenes**

Es gibt keine Wortmeldungen.

Boy Rethwisch

Lukas Jakobsen